

11.2 Rote Liste der Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs (Stand 12/1999)

F. BRECHTEL, U. BENSE, D. DOCZKAL,
M. HAUSER, H. KOSTENBADER,
E. RENNWALD, K. RENNWALD, W. ROSE,
C. SCHMID-EGGER

11.2.1 Ziele

Rote Listen sind mittlerweile ein zentrales Bewertungsinstrument des Naturschutzes. Die Ziele Roter Listen werden wie folgt definiert (BINOT et al. 1998):

Rote Listen dienen

- der Information der Öffentlichkeit und besonders der zuständigen nationalen Behörden und internationalen Gremien über die Gefährdung der Bestandteile der Natur, insbesondere der Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensgemeinschaften, also der biologischen Vielfalt,
- dem wirksamen Schutz von Gebieten, in denen gefährdete Arten, Artengemeinschaften oder Biotoptypen vorkommen, da nur durch den Schutz der Lebensräume die Erhaltung vieler Restvorkommen gewährleistet werden kann,
- als Entscheidungshilfe für Naturschutzbehörden bei der Ausweisung von Schutzgebieten, der Abwehr von Eingriffen in Schutzgebiete, wertvolle Lebensräume oder Populationen,
- als Entscheidungshilfe für alle Institutionen der Landschaftsplanung, die Eingriffe in die Landschaft projektieren (UVS, UVP),
- als Entscheidungshilfe für alle Institutionen des Naturschutzes, der Jagd und der Fischerei, die Managementmaßnahmen (Hege, Pflege, Steuerung) von Pflanzen- und Tierbeständen oder Biotopen planen und durchführen,
- als Anregung an alle Fachleute, sich an der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu beteiligen,
- als Aufforderung an alle Bildungsstätten und Medien, erhöhtes Augenmerk auf die Vermittlung von Wissen über die Bedrohung von Flora, Fauna und Lebensräumen sowie der Gefährdungsursachen zu richten,

- als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland für die Kompilation europäischer und weltweiter Listen gefährdeter Arten.

In Deutschland begann man mit der Erstellung Roter Listen Anfang der 70er Jahre. Der erste bundesweite Sammelband erschien 1977 (BLAB et al. 1977) und wurde sieben Jahre später (BLAB et al. 1984) sowie nochmals 14 Jahre später (Bundesamt für Naturschutz 1998) stark erweitert fortgeschrieben, wobei zwischenzeitig zusammenfassende Werke erschienen, erstmals auch als CD-Version (JEDICKE 1997, KÖPPEL et al. 1999).

Wie groß die Forschungsdefizite sind, erkennt man u.a. daran, daß zu vielen wichtigen Tiergruppen in vielen Bundesländern noch keine Roten Listen existieren. Die vorliegende Rote Liste der Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs erscheint erstmals für dieses Bundesland und schließt damit für diese beiden naturschutzrelevanten Käferfamilien die bislang bestehende Lücke.

11.2.2 Gefährdungskategorien

Die Definition der Gefährdungskategorien entspricht den Kriterien der Roten Liste gefährdeter Tiere Deutschlands (Bundesamt für Naturschutz 1998). Abweichungen sind als solche kenntlich gemacht.

Demnach sind in der Roten Liste Arten enthalten, die sich in Baden-Württemberg regelmäßig vermehren oder vermehrt, deren Bestände ausgestorben, verschollen oder gefährdet sind oder für deren Bestände eine Gefährdung in naher Zukunft wahrscheinlich ist.

Arten der Kategorie R und G gelten grundsätzlich als gefährdet. Arten der Kategorien D, V stehen außerhalb der Gefährdungskategorien der Roten Liste.

0 Ausgestorben oder verschollen

In Baden-Württemberg ausgestorbene, ausgerottete oder verschollene Arten. Ihnen muß bei Wiederauftreten in der Regel besonderer Schutz gewährt werden. Noch vor etwa 20 Jahren (vor 1979) in Baden-Württemberg lebende, in der Zwischenzeit mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit erloschene Arten (abweichend von den Kriterien des Bundesamtes wurde anstelle des dort verwendeten Zeitraums von 100 Jahren ein weit kürzerer Zeitraum gewählt. Angesichts der Erfordernis, Rote Listen möglichst aktuell zu halten und in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben, erscheinen 20 Jahre als Vermutung für das Aussterben so kurzlebiger Arten wie Insekten als ausreichend).

Bestandssituation:

- Arten, deren Populationen nachweisbar ausgestorben sind bzw. ausgerottet wurden.

- Verschollene Arten, deren früheres Vorkommen belegt ist, die jedoch seit längerer Zeit (seit mindestens 20 Jahren) verschwunden sind und trotz Suche nicht mehr nachgewiesen wurden und bei denen daher der begründete Verdacht besteht, daß ihre Populationen erloschen sind.

Anmerkung: Bei Insektenarten ist es nahezu unmöglich, den Nachweis zu führen, daß eine Art tatsächlich ausgestorben ist.

1 Vom Aussterben bedroht

In Baden-Württemberg von der Ausrottung oder vom Aussterben bedrohte Arten. Für sie sind Schutzmaßnahmen in der Regel dringend notwendig. Das Überleben dieser Arten in Baden-Württemberg ist unwahrscheinlich, wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden beziehungsweise wegfallen.

Bestandssituation:

- Arten, die in Baden-Württemberg nur in Einzelvorkommen oder wenigen, isolierten und kleinen bis sehr kleinen Populationen auftreten (sogenannte seltene Arten), deren Bestände aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Baden-Württemberg durch lang anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengesmolzen sind.
- Arten, deren Rückgangsgeschwindigkeit im größten Teil ihres Areals in Baden-Württemberg extrem hoch ist und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

2 Stark gefährdet

Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden beziehungsweise wegfallen, ist damit zu rechnen, daß die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre vom Aussterben bedroht sein werden.

Bestandssituation:

- Arten mit landesweit kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind und weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg signifikant zurückgehen und die in vielen Landesteilen selten geworden oder verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

3 Gefährdet

In großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Baden-Württemberg gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden beziehungsweise wegfallen, ist damit zu rechnen, daß die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre stark gefährdet sein werden.

Bestandssituation:

- Arten mit regional kleinen oder sehr kleinen Beständen, die aufgrund gegebener oder absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind oder die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände regional beziehungsweise vielerorts lokal zurückgehen und die selten geworden oder lokal verschwunden sind.

Die Erfüllung eines der Kriterien reicht zur Anwendung der Kategorie aus.

R Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion

Seit jeher seltene oder sehr lokal vorkommende Arten, für die kein merklicher Rückgang und keine aktuelle Gefährdung erkennbar sind. Die wenigen und kleinen Vorkommen in Baden-Württemberg können aber durch derzeit nicht absehbare menschliche Einwirkungen oder durch zufällige Ereignisse schlagartig ausgerottet oder erheblich dezimiert werden.

Bestandssituation:

Arten mit sehr wenigen, aber stabilen Populationen in Baden-Württemberg. Die Vorkommen sind geographisch eng begrenzt, können aber hohe Individuenzahlen aufweisen.

G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

Arten, deren taxonomischer Status allgemein akzeptiert ist und für die einzelne Untersuchungen eine Gefährdung vermuten lassen, bei denen die vorliegenden Informationen aber für eine Einstufung in die Gefährdungskategorien 1 bis 3 nicht ausreichen.

V Arten der Vorwarnliste

Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, daß sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.

Bestandssituation:

Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Baden-Württemberg noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

D Daten defizitär

Arten, deren Verbreitung, Biologie und Gefährdung für eine Einstufung in die anderen Kategorien nicht ausreichend bekannt ist, weil sie

- bisher oft übersehen bzw. im Gelände nicht unterschieden wurden oder
- erst in jüngster Zeit taxonomisch untersucht wurden (es liegen noch zu wenige Angaben über Verbreitung, Biologie und Gefährdung vor) oder
- taxonomisch kritisch sind (die taxonomische Abgrenzung der Art ist ungeklärt).

Anmerkungen

Ergänzend werden von den Autoren drei weitere Kategorien eingeführt, die in der bundesweit geltenden Roten Liste nicht erwähnt sind:

! = besondere Verantwortung

Für manche Arten besteht über die gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Artenschutzes hinaus eine besonders hohe Verantwortung. Es sind dies solche Arten, deren Aussterben oder starker Rückgang in Baden-Württemberg deutliche negative Folgen für die Gesamtpopulation in Deutschland hätte.

- Arten, die in anderen Bundesländern oder in Europa eine ungünstige Populationssituation haben, die z. B. dort gefährdet sind
- Arten, die sich in Baden-Württemberg an der Arealgrenze befinden und hier einen Vorposten haben und auch in angrenzenden Ländern/Bundesländern Arealrückgänge oder starke Bestandsrückgänge haben (dieses Kriterium wird in ähnlicher Weise auch von LAUFER (1999) verwendet).

N Nicht gefährdet

Zur ergänzenden Information werden hier alle Arten aufgeführt, die in Baden-Württemberg vorkommen und nach derzeitigem Kenntnisstand mit Sicherheit nicht gefährdet sind. Dies erleichtert den Vergleich der Fauna Baden-Württembergs mit den Faunen anderer Bundesländer.

Z Zweifelhaft

Arten, bei denen Zweifel an ihrem zumindest zeitweiligen bodenständigen Vorkommen in Baden-Württemberg besteht. Hierzu zählen beispielsweise Arten,

- von denen keine Belegtiere existieren,
 - wo bei den vorhandenen Belegen eine Fundortsverwechslung nicht auszuschließen ist
 - wo der begründete Verdacht auf Import besteht.
- Solche fraglichen Nachweise werden aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit ebenfalls aufgelistet.

11.2.3 Bewertungsmethodik und Methodendiskussion

Für die Pracht- und Hirschkäfer gilt – ebenso wie für viele andere Insektengruppen – bezüglich der Einstufung das Problem, daß sie bislang schwer erfassbar waren, die Datenbasis gering ist und daß keine im statistischen Sinne vergleichbare Datenbasis zwischen verschiedenen Zeitintervallen vorliegt. In vielen Fällen erlaubt die Datenbasis keine sichere Beurteilung der Bestandsentwicklung in der Vergangenheit. Auch kann bei Insekten – im Gegensatz zu anderen Tiergruppen, z. B. Amphibien und Reptilien (LAUFER 1999) – nicht davon ausgegangen werden, daß Meßtischblätter, auf denen seit 1990 aktuelle Vorkommen entdeckt wurden, auch in den Jahren zuvor besetzt waren. Auch die Prognose der Bestandsentwicklung kann nicht auf der Grundlage der vergangenen Bestandsentwicklungen, sondern vor allem anhand der vorhandenen biologischen Risikofaktoren getroffen werden. Bestenfalls können bestimmte Trends bezüglich des besiedelten Areals und der Populationsdichte erkannt werden. Ebenso wie SCHMID-EGGER et al. (1996) kommen wir zu dem Schluß, daß bei der Einschätzung der Gefährdung den biologischen Risikofaktoren die höchste Bedeutung zukommt. Hierzu zählen vor allem

- a) die Abhängigkeit von bestimmten Biototypen und Habitatstrukturen, z. B. Wirtsbäume in bestimmten Alters- und Vitalitätsstufen mit entsprechenden Tot- und Morschholzanteilen.
- b) Art und Ausmaß der Einwirkung auf diese Lebensräume und Strukturen durch anthropogene Einflüsse.

Die prognostizierte Bestandsentwicklung der Arten ist somit in hohem Maß abhängig von der prognostizierten Entwicklung der entsprechenden Biototypen und Habitatstrukturen. Die Kenntnis der Habitatansprüche erleichtert die Einstufung des Gefährdungsgrades, auch wenn nur wenige Fundnachweise vorliegen. Beispielsweise wird *Ag. graminis*, die sich in absterbenden Eichenzweigen entwickelt, trotz der vergleichsweise wenigen Funde nicht als gefährdet eingestuft, weil die Habitatansprüche keine Gefährdung erkennen lassen.

11.2.4 Rote Liste (Tabelle 28, Seite 193–197).

11.2.5 Gefährdungssituation

Prachtkäfer

In Baden-Württemberg sind 74 Prachtkäferarten sicher nachgewiesen, die Meldungen von 14 weiteren Arten sind zweifelhaft. 32 Arten werden als in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet eingestuft (43,2%). Die gefährdeten Arten verteilen sich auf die Gefährdungskategorien wie folgt: Vier Arten (5,4%) gelten

Tabelle 28: Rote Liste der Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs.

Taxa	Rote Liste-Einstufung											
	0	1	2	3	R	G	!	V	D	N	Z	
Prachtkäfer (Buprestidae)												
Gefleckter Eichen-Prachtkäfer <i>Acmaeodera degener</i> (Scopoli 1763)	0						!					
Marien-Prachtkäfer <i>Chalcophora mariana</i> (Linné 1758)			2									
<i>Perotis lugubris</i> (Fabricius 1777)												Z
Schlehen-Prachtkäfer <i>Ptosima flavoguttata</i> (Illiger 1803)				3			!					
Berliner Prachtkäfer <i>Dicerca berolinensis</i> (Herbst 1779)			2									
Großer Erlen-Prachtkäfer <i>Dicerca alni</i> (Fischer de Waldheim 1824)		1										
Großer Birken-Prachtkäfer <i>Dicerca fuscata</i> (Thunberg 1787)												Z
Großer Pappel-Prachtkäfer <i>Poecilonota variolosa</i> (Paykull 1799)	0						!					
Großer Weiden-Prachtkäfer <i>Scintillatrix dives</i> (Guillebeau 1889)							!			N		
Großer Linden-Prachtkäfer <i>Scintillatrix rutilans</i> (Fabricius 1777)			2				!					
Großer Ulmen-Prachtkäfer <i>Scintillatrix mirifica</i> (Mulsant 1855)		1					!					
Grüner Wacholder-Prachtkäfer <i>Palmar festiva</i> (Linné 1767)		1					!					
Goldgrüner Eichen-Prachtkäfer <i>Eurythyrea quercus</i> (Herbst 1780)		1					!					
Bauern-Prachtkäfer <i>Buprestis rustica</i> Linné 1758							!			N		
Erzfarbener Nadelholz-Prachtkäfer <i>Buprestis haemorrhoidalis</i> Herbst 1780					R		!					
Neunfleck-Nadelholz-Prachtkäfer <i>Buprestis novemmaculata</i> Linné 1767												Z
Achtpunkt-Nadelholz-Prachtkäfer <i>Buprestis octoguttata</i> Linné 1758				3								
<i>Trachypteris picta</i> (Pallas 1773)												Z
Blauer Kiefern-Prachtkäfer <i>Phaenops cyanea</i> (Fabricius 1775)										N		
Moorkiefern-Prachtkäfer <i>Phaenops formaneki</i> (Jakobson 1912)				3			!					
Schafgarben-Prachtkäfer <i>Anthaxia millefolii</i> (Fabricius 1801)												Z

Taxa	Rote Liste-Einstufung											
	0	1	2	3	R	G	!	V	D	N	Z	
Prachtkäfer (Buprestidae)												
<i>Anthaxia umbellatarum</i> (Fabricius 1787)												Z
Zichorien-Prachtkäfer <i>Anthaxia cichorii</i> (Olivier 1790)	0						!					
Großer Ulmen-Prachtkäfer <i>Anthaxia manca</i> (Linné 1767)			2									
Bunter Kirschbaum-Prachtkäfer <i>Anthaxia candens</i> (Panzer 1789)				3								
Bunter Eichen-Prachtkäfer <i>Anthaxia salicis</i> (Fabricius 1777)											N	
Bunter Apfelbaum-Prachtkäfer <i>Anthaxia semicuprea</i> (Küster 1851)				3			!					
Fleckhals-Prachtkäfer <i>Anthaxia fulgurans</i> (Schrank 1789)				3			!					
Bunter Eschen-Prachtkäfer <i>Anthaxia podolica</i> Mannerheim 1837			2				!					
Kleiner Kirschbaum-Prachtkäfer <i>Anthaxia nitidula</i> (Linné 1758)											N	
<i>Anthaxia funerula</i> (Illiger 1803)												Z
Breiter Ginster-Prachtkäfer <i>Anthaxia mendizabali</i> Cobos 1965				3								
<i>Anthaxia similis</i> Saunders 1871											N	
Schweizer Prachtkäfer <i>Anthaxia helvetica</i> Stierlin 1868											N	
<i>Anthaxia nigrojubata</i> Roubal 1913							!		D			
<i>Anthaxia sepulchralis</i> (Fabricius 1801)									D			
Vierpunkt-Nadelholz-Prachtkäfer <i>Anthaxia quadripunctata</i> (Linné 1758)											N	
<i>Anthaxia godeti</i> Gory & Laporte 1847											N	
<i>Anthaxia nigritula</i> Ratzeburg 1837												Z
Goldpunkt-Gebirgs-Prachtkäfer <i>Chrysobothris chryso stigma</i> (Linné 1758)												Z
Goldpunkt-Laubholz-Prachtkäfer <i>Chrysobothris affinis</i> (Fabricius 1794)											N	
Goldpunkt-Nadelholz-Prachtkäfer <i>Chrysobothris solieri</i> Gory & Laporte 1893				3								
Florentiner Prachtkäfer <i>Coroebus florentinus</i> (Herbst 1801)							!				N	
Wellenbindiger Eichen-Prachtkäfer <i>Coroebus undatus</i> (Fabricius 1787)			2		?							

Taxa	Rote Liste-Einstufung											
	0	1	2	3	R	G	!	V	D	N	Z	
Prachtkäfer (Buprestidae)												
Großer Brombeer-Prachtkäfer <i>Coroebus rubi</i> (Linné 1767)												Z
Sonnenröschen-Prachtkäfer <i>Coroebus elatus</i> (Fabricius 1787)					R		!					
Blauer Distel-Prachtkäfer <i>Meliboeus amethystinus</i> (Olivier 1790)												Z
Nalanda-Prachtkäfer <i>Nalanda fulgidicollis</i> (Lucas 1849)					R		!					
Blauweißer Weiden-Prachtkäfer <i>Agrilus guerini</i> Lacordaire 1835							!				N	
Gefleckter Pappel-Prachtkäfer <i>Agrilus ater</i> (Linné 1767)				3								
Zweigefleckter Eichen-Prachtkäfer <i>Agrilus biguttatus</i> (Fabricius 1777)											N	
<i>Agrilus laticornis</i> (Illiger 1803)											N	
<i>Agrilus obscuricollis</i> Kiesenwetter 1857							!				N	
<i>Agrilus angustulus</i> (Illiger 1803)											N	
Blaugrüner Eichen-Prachtkäfer <i>Agrilus sulcicollis</i> Lacordaire 1835											N	
<i>Agrilus graminis</i> Gory & Laporte 1837							!				N	
<i>Agrilus hastulifer</i> Ratzeburg 1839												Z
Weinreben-Prachtkäfer <i>Agrilus derasofasciatus</i> Lacordaire 1835								V				
<i>Agrilus olivicolor</i> Kiesenwetter 1857											N	
Kurzer Schmal-Prachtkäfer <i>Agrilus curtulus</i> Mulsant & Rey 1863					R		!					
Schmaler Eschen-Prachtkäfer <i>Agrilus convexicollis</i> Redtenbacher 1849										D		
Heckenkirschen-Prachtkäfer <i>Agrilus cyanescens</i> Ratzeburg 1837											N	
Goldgrüner Weiden-Prachtkäfer <i>Agrilus subauratus</i> Gebler 1833											N	
Kleiner Birken-Prachtkäfer <i>Agrilus betuleti</i> Ratzeburg 1837										D		
Blauer Weiden-Prachtkäfer <i>Agrilus delphinensis</i> Abeille de Perrin 1897						G	!					
Rotblauer Pappel-Prachtkäfer <i>Agrilus pratensis</i> Ratzeburg 1837											N	
<i>Agrilus salicis</i> Frivaldszky 1877							!			D		

Taxa	Rote Liste-Einstufung											
	0	1	2	3	R	G	!	V	D	N	Z	
Prachtkäfer (Buprestidae)												
Buchen-Prachtkäfer-Gruppe <i>Agrilus viridis</i> -Gruppe (Linné 1758)											N	
Johannisbeer-Prachtkäfer <i>Agrilus ribesi</i> Schaefer 1946							!				N	
Blauer Pappel-Prachtkäfer <i>Agrilus populneus</i> Schaefer 1946										D		
Schmaler Brombeer-Prachtkäfer <i>Agrilus cuprescens</i> Menetries 1832											N	
Johnniskraut-Prachtkäfer <i>Agrilus hyperici</i> (Creutzer 1799)							!	V				
Seidelbast-Prachtkäfer <i>Agrilus integerrimus</i> Ratzeburg 1839							!				N	
Rotblauer Ulmen-Prachtkäfer <i>Agrilus auricollis</i> Kiesenwetter 1857							!			D		
Birnbaum-Prachtkäfer <i>Agrilus sinuatus</i> (Olivier 1790)											N	
Schmaler Ginster-Prachtkäfer <i>Agrilus cinctus</i> (Olivier 1790)			2									
Antiker Prachtkäfer <i>Agrilus antiquus</i> Mulsant & Rey 1863	0						!					
Schmaler Obstbaum-Prachtkäfer <i>Agrilus roscidus</i> Kiesenwetter 1857							!			D		
Walzen-Prachtkäfer <i>Cylindromorphus filum</i> (Gyllenhal 1817)												Z
Binsen-Prachtkäfer <i>Aphanisticus emarginatus</i> (Olivier 1790)				3								
Seggenstengel-Prachtkäfer <i>Aphanisticus elongatus</i> Villa 1835								V				
Seggenblatt-Prachtkäfer <i>Aphanisticus pusillus</i> (Olivier 1790)				3			!					
Blutstorchschnabel-Prachtkäfer <i>Habroloma nana</i> (Paykull 1799)											N	
Laubblatt-Kleinprachtkäfer <i>Trachys minutus</i> (Linné 1758)											N	
Karden-Prachtkäfer <i>Trachys troglodytes</i> Gyllenhal 1817								V				
Malven-Prachtkäfer <i>Trachys troglodytiformis</i> Obenberger 1916												Z
Gundermann-Prachtkäfer <i>Trachys scrobiculatus</i> Kiesenwetter 1857											N	
Erdbeer-Prachtkäfer <i>Trachys fragariae</i> Brisout 1874				3								

Taxa	Rote Liste-Einstufung											
	0	1	2	3	R	G	!	V	D	N	Z	
Hirschkäfer (Lucanidae)												
Kurzschrüter <i>Aesalus scarabaeoides</i> (Panzer 1794)			2									
Rindenschrüter <i>Ceruchus chrysomelinus</i> (Hochenwarth 1785)			2									
Balkenschrüter <i>Dorcus parallelipedus</i> (Linné 1758)											N	
Hirschkäfer <i>Lucanus cervus</i> (Linné 1758)				3								
Großer Rehschrüter <i>Platycerus caprea</i> (De Geer 1774)											N	
Kleiner Rehschrüter <i>Platycerus caraboides</i> (Linné 1758)											N	
Kopfhornschrüter <i>Sinodendron cylindricum</i> (Linné 1758)											N	

als ausgestorben bzw. verschollen, vier Arten (5,4%) sind vom Aussterben bedroht, acht Arten (10,8%) stark gefährdet, elf Arten (14,9%) gefährdet. Bei vier Arten (5,4%) handelt es sich um extrem seltene Arten mit geographischer Restriktion. Bei einer Art (1,4%) ist eine Gefährdung anzunehmen.

Von den nicht als gefährdet eingestuften Arten werden drei (4,1%) in der Vorwarnliste eingestuft, bei acht Arten ist die Datenlage so defizitär, daß eine sichere Einstufung nicht möglich ist. 31 Arten (41,9%) sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Für 32 Arten (43,2% der Prachtkäferfauna) trägt Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung.

Das Aussterben oder der starke Rückgang dieser Arten in Baden-Württemberg hätte deutliche negative Folgen für die Gesamtpopulation in Deutschland. Außer dem insgesamt hohen Anteil an der Landesfauna ist hierbei besonders bemerkenswert, daß 13 dieser Arten in Baden-Württemberg nicht gefährdet sind, die übrigen 19 Arten gelten in unterschiedlichem Ausmaß als gefährdet.

Hirschkäfer

Von sieben vorkommenden Hirschkäfer-Arten sind zwei stark gefährdet, eine Art ist gefährdet. Damit werden insgesamt drei Arten (42,9%) als bedroht eingestuft. Alle vier Arten (56,1%), die derzeit in

Tabelle 29: Übersicht der Roten Liste der Prachtkäfer Baden-Württembergs.

Kategorien	Arten	Anteil (%)	Besondere Verantwortung
0 = ausgestorben	4	5,4	4
1 = vom Aussterben bedroht	4	5,4	3
2 = stark gefährdet	7	9,5	3
3 = gefährdet	12	16,2	4
R = geographische Restriktion	4	5,4	4
G = Gefährdung anzunehmen	1	1,4	1
Summe Rote Liste-Arten	32	43,2	19
V = Vorwarnliste	4	5,4	1
D = Datenlage defizitär	8	10,8	4
N = nicht gefährdet	30	40,5	8
Arten insgesamt	74	100	32
Z = Vorkommen zweifelhaft	14		

Tabelle 30: Übersicht der Roten Liste der Hirschkäfer Baden-Württembergs.

Kategorien	Arten	Anteil (%)	Besondere Verantwortung
0 = ausgestorben			
1 = vom Aussterben bedroht			
2 = stark gefährdet	2	28,6	
3 = gefährdet	1	14,3	
R = geographische Restriktion			
G = Gefährdung anzunehmen			
Summe Rote Liste-Arten	3	42,9	
V = Vorwarnliste			
D = Datenlage defizitär			
N = nicht gefährdet	4	57,2	
Arten insgesamt	7		
Z = Vorkommen zweifelhaft			

Baden-Württemberg nicht gefährdet sind, gelten in anderen Bundesländern als gefährdet.

11.2.6 Vergleich mit Roten Listen der Bundesländer und des Bundes

Wie KÖPPEL et al. (1999) zeigen, wurden Käfer bei der Erstellung Roter Listen bisher vergleichsweise selten berücksichtigt. Rote Listen, die alle Käferfamilien umfassen, gibt es in Deutschland lediglich für Schleswig-Holstein (TISCHLER 1982 bzw. IRMLER 1982, ZIEGLER et al. 1994), Bayern (RIESS et al. 1976, GEISER 1983a [sehr fragmentarisch]) und neuerdings auch für die Bundesrepublik (GEISER 1998). Für Österreich wurden zwei entsprechende Bundeslisten (FRANZ & KOFLER 1983, JÄCH et al. 1994) und eine Landesliste für die Steiermark (KREISSL 1981) vorgelegt. Schließlich wurde auch aus Südtirol eine alle Käfer umfassende Rote Liste publiziert (KAHLEN et al. 1994).

Während die Rote Liste xylobionter Käfer für West-Berlin (MÖLLER & SCHNEIDER 1991) selbstverständlich auch die Pracht- und Hirschkäfer mit aufnahm, gingen die Prachtkäfer überraschenderweise nicht in die „Rote Liste ausgewählter Familien xylobionter Käfer (Coleoptera) in Österreich“ von GEISER (1983) ein. Zu erwähnen ist noch eine als Publikationsreihe gedachte, von KOCH & NIEHUIS initiierte Rote Liste von Käfern von Rheinland-Pfalz, deren Teil I (KOCH & NIEHUIS 1979) die Prachtkäfer, Bockkäfer, Sandlaufkäfer und Buntkäfer enthielt. Leider wurde diese mittlerweile veraltete Rote Liste bislang nicht aktualisiert.

Zu diesen allgemeinen Roten Listen von Käfern kamen einige, die sich speziell mit Pracht- oder Hirschkäfern (z. T. zusammen mit Blatthornkäfern)

beschäftigen. In Deutschland beziehen sie sich fast ausnahmslos auf die östlichen Bundesländer.

Bei den Prachtkäfern sind dies Brandenburg (ohne Berlin, WEIDLICH 1992) und Sachsen-Anhalt (SCHWIER 1993) und bei den Hirschkäfern alle 5 östlichen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (RÖSSNER 1993), Brandenburg (SCHULZE 1992), Sachsen (KLAUSNITZER 1995), Sachsen-Anhalt (MALCHAU 1995), Thüringen (CONRAD 1992, 1993, RÖSSNER 1997) – dazu kommt noch Bayern (GEISER 1992).

Etwas eigenartig ist die Rote Liste von WEIDLICH (1988), die laut Fußnote sowohl für den Bezirk Halle als auch für die DDR gültig sein soll. Sie berücksichtigt lediglich Arten, die in Naturschutzobjekten im Saalekreis registriert wurden, wobei von den sechs dort notierten Buprestiden-Arten lediglich „*Coraeus elatus*“ in die Rote Liste aufgenommen wurde; Hirschkäfer fehlen.

Eine spezielle Rote Liste der Prachtkäfer gibt es im deutschsprachigen Raum ansonsten nur noch von der Steiermark (BREGANT 1981). Für Niederösterreich ist eine umfassend kommentierte Rote Liste der Prachtkäfer angekündigt. Für die Schweiz und Liechtenstein gibt es weder von Pracht- noch von Hirschkäfern Rote Listen.

Beim Vergleich zeigt sich, daß der Anteil der Rote Liste-Arten bei den Prachtkäfern in Baden-Württemberg (43,2%) deutlich geringer ist als bundesweit (66%) oder in den anderen Bundesländern. Dort bewegt sich der Anteil der gefährdeten Arten zwischen 60,6% (Berlin) und 83,1% (Sachsen-Anhalt).

Dies gilt weitgehend auch für die Hirschkäfer. Nur in Mecklenburg-Vorpommern ist der Rote Liste-Anteil geringer. Dort gilt eine von vier Arten als gefährdet. In den anderen Bundesländern liegt der



Die Beseitigung von Hecken und ähnlichen Landschaftsstrukturen ist eine ernsthafte Gefährdungsursache für Prachtkäfer.

Anteil der Rote Liste-Arten zwischen 50% (Berlin) und 100% (Sachsen, Sachsen-Anhalt).

Die Rote Liste Baden-Württembergs ist mit den anderen Roten Listen aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis und des teilweise unterschiedlichen Umgangs mit Gefährdungskategorien nur sehr bedingt vergleichbar.

Wesentliche Gründe für den geringeren Anteil an Rote Liste-Arten liegen vermutlich zum einen in der Klimagunst und der reichen Biotopausstattung Baden-Württembergs, zum anderen sicherlich auch im vergleichsweise hohen Grad der Erfassung. Die systematischere Erfassung, insbesondere die Erfassung der Larvenstadien und Fraßspuren, verringert die Zahl der Seltenheiten und Zufallsfunde und erlaubt eine realistischere Einschätzung des Gefährdungsgrades einzelner Arten als dies aufgrund der allgemein üblichen Methoden möglich ist.

11.2.7 Ursachen der Gefährdung

Pracht- und Hirschkäfer sind in hohem Maße gefährdet durch anthropogen bedingte Umweltveränderungen, die letztendlich zur Beeinträchtigung oder Zerstörung ihrer Biotope und Habitats führen. Betroffen von diesen Umweltveränderungen sind alle Biotoptypen, in denen Prachtkäfer vorkommen, so insbesondere Waldbiotope, extensiv genutzte Biotope der offenen Kulturlandschaft (Grünlandbereiche, Ruderalstandorte, Streuobstbereiche, Hecken

und Gebüsch) sowie naturnahe Biotoptypen (Gewässerrandzonen, Sümpfe und Moore, Trockenrasen), aber auch Biotope im Siedlungsbereich. Beispiele anthropogen bedingter Gefährdungsursachen sind:

- Beseitigung von Bäumen im Alters- und Zerfallstadium
- Beseitigung kränkelder, geschädigter Bäume in allen Altersstufen, auch Jungwuchs
- Beseitigung von Tot- und Morschholzstrukturen in Wald, Offenland (Obstbäume, Baumalleen) und Siedlungsbereich (Verkehrssicherung)
- Baumpflegemaßnahmen (Baumchirurgie), auch im Siedlungsbereich
- Beseitigung von Hecken, Gebüsch
- Beseitigung von Sandrasen
- Beseitigung von Ruderalstandorten
- Beseitigung/Nutzungsintensivierung von extensiv genutzten Grünlandbereichen.

In Einzelfällen kann es auch bei Biotoppflegemaßnahmen zur Zerstörung von Prachtkäferhabitats kommen (z. B. bei Offenhaltungsmaßnahmen in verbuschten Halbtrockenrasen, Wacholderheiden oder Mooren). Oft werden bei Entbuschungsmaßnahmen kränkelder oder abgestorbene Holzgewächse entfernt. Genau diese sind jedoch für die Entwicklung der Pracht- oder Hirschkäfer besonders wichtig.

Verursacher der Gefährdungen sind alle Nutzergruppen, welche die oben genannten Biotoptypen nutzen, deren Nutzung verändern oder durch ihre Planungen die Voraussetzungen hierfür schaffen, also insbesondere Forst- und Landwirtschaft, aber auch beispielsweise Rohstoffabbauunternehmen, Straßenbauämter, Gemeinden bei der Umsetzung der Bau-



Die Beseitigung bachbegleitender Gehölze gefährdet die Existenz zahlreicher holzbewohnender Insektenarten.

leitplanung, Garten- und Grünflächenämter. Etwa 20 Rote Liste-Arten sind an absterbende Laub- oder Nadelbäume gebunden (insbesondere Eichen, Buchen, Hainbuchen, Linden, Ulmen, Erlen, Pappeln, Kiefern), also Pflanzenarten, die besonders dem Einfluß der Forstwirtschaft unterliegen. In der Regel werden absterbende Bäume im Rahmen der üblichen Forstwirtschaft bevorzugt beseitigt. 15 Rote Liste-Arten entwickeln sich an Wirtspflanzen (z. B. Obstbäumen) oder in Offenlandbiotopen (z. B. Magerwiesen), die besonders dem Einfluß der Landwirtschaft ausgesetzt sind.

Die meisten Pracht- und Hirschkäferarten besiedeln sehr spezielle, oft nur kurzfristig als Existenzgrundlage geeignete Habitats. Ein besonderes Problem bei der Arterhaltung ist daher die Sicherung der Kontinuität der Existenz solcher Habitats innerhalb bestimmter Areale. Fehlen beispielsweise großdimensionierte, abgestorbene, rindenlose Eichenäste, so verliert *E. quercus* seine Existenzgrundlage auch dann, wenn dieser Flaschenhals nach wenigen Jahren wieder überwunden ist. Bei temporären Habitatengpässen spielen vorhandene oder nicht vorhandene Möglichkeiten der Wiederbesiedlung die entscheidende Rolle bei der Arterhaltung.

Als natürliche Gefährdungsursache kommen klimatische Schwankungen hinzu. Dies gilt vor allem

für Prachtkäferarten, die bei uns am äußersten Rand ihres Verbreitungsareals vorkommen. In der Regel sind diese Arten besonders wärmebedürftig und in hohem Maße abhängig von den klimatischen Rahmenbedingungen. Je nach Klimalage kann sich der Bestand dieser Arten und damit der Gefährdungsgrad binnen weniger Jahre stark verändern. Die hieraus resultierenden Auslöschungs- und Wiederbesiedlungsprozesse sind Zeichen natürlicher, dynamisch verlaufender Prozesse, die letztendlich evolutiven Charakter besitzen. Ziel des Naturschutzes sollte es sein, solche Prozesse im Sinne des Prozessschutzes weiterhin zu ermöglichen, indem man beispielsweise außer den aktuell besiedelten Biotopen auch potentielle Lebensräume erhält und außerdem die Aspekte der Wieder- oder Neubesiedlung dieser Biotope berücksichtigt durch das Erhalten möglicher Refugialräume, Trittsteine und Besiedlungskorridore.

11.2.8 Empfehlungen für Schutz- und Pflegemaßnahmen

Eine der Besonderheiten der baden-württembergischen Pracht- und Hirschkäferfauna ist das Vorkommen vieler Arten am Rande ihres Verbreitungsareals. Hierzu zählen insbesondere wärmeliebende Arten, aber auch Arten mit boreal-subalpinem Charakter. Besonders bedeutsame Areale sind daher zum einen die wärmebegünstigten Regionen der Rheinebene, des Taubertales, im Kraichgau, am Bo-

densee oder im Einzugsbereich des Unteren und Mittleren Neckars mit ihren Xerothermstandorten. Zum anderen sind es die Hochmoore und Sümpfe Oberschwabens sowie des Schwarzwaldes, auf die sich das Vorkommen mancher Arten beschränkt bzw. konzentriert.

Zur Erhaltung der Pracht- und Hirschkäferfauna sind alle Maßnahmen sinnvoll, die wichtige Lebensräume (Biotope) und Lebensraumstrukturen (Habitate) erhalten bzw. fördern. Wichtige Lebensräume finden sich in sehr vielen Biotoptypen, sehr viele in Wald- und gehölzgeprägten Biotopen, aber auch in Grünlandbereichen und Siedlungen.

An dieser Stelle ist es nur im groben Überblick möglich, pauschale Schutzmaßnahmen aufzuzählen, die allenfalls ansatzweise regionalisiert sind. Generell sollten bei umweltrelevanten Maßnahmen und Planungen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen, Raumnutzungsplanungen, Konzepte und Maßnahmen des Naturschutzes) auch die Belange der Pracht- und Hirschkäfer berücksichtigt werden. Angesichts des Charakters der Schutzmaßnahmen ist es besonders wichtig, diese im Bereich der Land- und Forstwirtschaft umzusetzen, aber auch weitere Nutzergruppen, die Umwelt verändern, pflegen oder gestalten, z. B. Kommunen, Straßenbauämter, Wasserwirtschaftsämter usw. können ihren Beitrag zum Pracht- und Hirschkäferschutz leisten.



Das Belassen von Laubholzstümpfen verbessert die Existenzmöglichkeiten von Morschholzbewohnern wie beispielsweise Hirschkäfern (Lucanidae).

Zu den Schutzmaßnahmen zählen insbesondere

- Erhöhung des Anteils naturnah zusammengesetzter Mischwaldbestände.
- Erhaltung von Bäumen im Alters- und Zerfallsstadium. Bäume mit erkennbaren Schädigungen, bzw. Tot- und Morschholzstrukturen sollten dem natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozeß überlassen werden. Dies gilt für alle einheimischen Laub- und Nadelholzarten. Möglichkeiten des Alt- und Totholzschutzes auch als integrierte Prinzipien der Forstwirtschaft siehe BRECHTEL (1992).
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung extensiv genutzter Offenlandbereiche und Ruderalstandorte, insbesondere in besonders wärmebegünstigten Regionen.
- Berücksichtigung von Biotopen und Biotopstrukturen im Siedlungsbereich (z. B. in Parks, bei der Erhaltung von Einzelbäumen u. ä.).

Generell sollte ein möglichst hoher Anteil einheimischer Bäume und Sträucher erhalten und dem natürlichen Alterungs- und Zerfallprozeß unbeeinflusst überlassen werden. Prioritär, weil Arten höchster Gefährdungskategorien vorkommen, gilt dies für folgende Objekte und Regionen:

- Eichen im Alters- und Zerfallsstadium im Bereich der Rheinebene, vor allem in Südbaden, der Umgebung Karlsruhe bis Mannheim und auf sonstigen Xerothermstandorten.
- Anbrüchige Hain- und Rotbuchen im Bereich der Rheinebene und der Schwäbischen Alb.
- Anbrüchige Kiefern und Kieferntotholzstrukturen im Bereich zwischen Stollhofen und Mannheim. Bei der Nutzung sollten Kiefern nicht bodeneben geschnitten werden, sondern es sollte ein Stumpf verbleiben.
- Kiefern und Birken im Alters- und Zerfallsstadium in Mooren und Sümpfen, besonders im Alpenvorland.
- Linden und Ulmen im Alters- und Zerfallsstadium. Dies gilt besonders für Allee- und Siedlungsbäume in Südbaden sowie im Umfeld der Schwäbischen Alb.
- Erlen im Alters- und Zerfallsstadium, vor allem in der südbadischen Rheinebene, auch in Nordbaden.
- Pappeln und Zitterpappeln im Alters- und Zerfallsstadium, letztere insbesondere in Südbaden.
- Wacholderbüsche im Alters- und Zerfallsstadium, vor allem auf den Wacholderheiden um Sigmaringen, Albstadt.
- Schlehen- und Weißdorngebüsch, insbesondere in Südbaden sowie auf Xerothermstandorten.
- Auwaldbiotope entlang der größeren Flüsse, insbesondere besonnte, artenreiche Waldränder mit Eschen, Ulmen, Eichen.



Altbäume können auch inmitten der Städte und Siedlungen wichtige Lebensräume für holzbewohnende Insekten darstellen. Diese Stieleiche (*Quercus robur*) in der Innenstadt von Karlsruhe wird von mehreren hochgradig gefährdeten Käferarten besiedelt wie z. B. Heldbock (*Cerambyx cerdo*) oder Florentiner Prachtkäfer (*Coroebus florentinus*). Gleichzeitig erhöhen solche Bäume den Erholungs- und Naturerlebniswert in der Stadt.

- Streuobstbeständen mit Hochstammobstbäumen, insbesondere auch Bäume mit Alt- und Totholzstrukturen auf extensiv genutztem Grünland.
- Ginsterbüschen im Alters- und Zerfallsstadium, vor allem in der Rheinebene.
- Xerothermstandorte in der Rheinebene, besonders Südbaden, im Taubergebiet und in den Sandgebieten in Mittel- und Nordbaden, vor allem mit Trocken- und Halbtrockenrasen, Sandrasen, Gebüsch und sonnenexponierten, artenreichen Waldrändern.

- Strauchweiden-Biotope, insbesondere an Still- und Fließgewässern, Sümpfen und Mooren, aber auch an Rohstoffabbauf Flächen oder Ruderalstandorten.
- Weinreben auf extensiv genutzten oder brachliegenden Flächen (Brachen, Xerothermstandorte, Siedlungsbereiche) sowie im Siedlungsbereich.

Positive Ansätze zur Umsetzung dieser Maßnahmen gibt es bereits. Beispielsweise wurden bei Karlsruhe Schonwaldbestände mit alten Eichen ausgewiesen zum Schutz der Vorkommen von *Eurythya quercus*, Hirschkäfer (*L. cervus*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und anderen bedrohten Insektenarten. Einige Forstämter beteiligen sich an Maßnahmen zum Schutz des Hirschkäfers, indem sie beispielsweise „Hirschkäfermeiler“ anlegen.

Das Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe bemüht sich seit Jahren um die Erhaltung alter „Heldbock-Eichen“, die gleichzeitig zahlreichen weiteren gefährdeten Tierarten Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Besonders im Stadtbereich ist der Grat zwischen den Erfordernissen der Verkehrssicherung und des Naturschutzes sehr schmal und bedarf naturgemäß auch Kompromissen. Daß die Erhaltung alter Bäume auch inmitten dicht bebauter Siedlungen möglich ist, zeigen diese Beispiele. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen werden nur die notwendigsten Amputationen der Bäume durchgeführt. Bei erkannter Gefährdung der Verkehrssicherheit, bei denen andernorts der Baum gefällt werden würde, bleibt notfalls ein Rumpfbaum stehen, der noch jahrelang Entwicklungsmöglichkeiten für Insekten bietet. Durch Infotafeln kann gleichzeitig Umweltbildung geleistet werden.

Im Bereich der Bezirksstelle für Naturschutz Tübingen wurden an bekannten Vorkommen des Großen Linden-Prachtkäfers (*S. rutilans*) Lindenstämme als zusätzliche Entwicklungshabitate deponiert.

Ähnlich wie bei anderen Grundlagenwerken (z. B. Grundlagenwerk Schmetterlinge, Wildbienen) sollten auf der Grundlage der mit diesem Werk vorliegenden Kenntnisse weitere konkrete Schutzmaßnahmen eingeleitet werden mit dem Ziel, die historisch gewachsene Artenvielfalt der Pracht- und Hirschkäfer als nicht ersetzbaren Teil der Biodiversität Deutschlands zu erhalten.